**Folgemitteilung für den Verbleib in der elektronische Liste der Energiedienstleister:innen**

Gemäß § 43 ff Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG), BGBl. I Nr. 72/2014 idF BGBl. I Nr. 29/2024, dürfen Energieaudits und Energieberatungen nur von fachlich qualifizierten Personen durchgeführt werden, die auf der elektronischen Liste gemäß § 45 EEffG der Energiedienstleister:innen veröffentlicht sind. Das vorliegende Formular dient der Bearbeitung der Folgemitteilung für den Verbleib in der elektronischen Liste der Energiedienstleister:innen.

Die Qualifikationsanforderungen sind in § 44 EEffG und in der [Energieeffizienz-Qualifikationsbewertungs-Verordnung (EEff-QBV)](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2023_II_264/BGBLA_2023_II_264.pdfsig), BGBl. II Nr. 264/2023, festgehalten.

# Angaben zu Ihrer Person:

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname | Vorname |
| Nachname | Nachname |
| Titel | vor und/oder nachgestellte Titel (optional) |
| E-Mail | Mailadresse |

# Angaben zum Unternehmen, bei dem Sie beschäftigt sind bzw. selbständig tätig sind:

|  |  |
| --- | --- |
| Firmenname | Musterunternehmen GmbH |
| Registernummer | Kennzahl aus Unternehmensregister, Firmenbuch, Vereinsregister oder Ergänzungsregister |
| Adresse | Straßenname, Hausnummer und ggf. Adresszusätze |
| PLZ | 0000 | Ort | Ortsname |
| Website | Weblink |

# Ich möchte für folgende Energiedienstleistungen in der elektronischen Liste verbleiben:

* Energieaudits: [ ]  Gebäude [ ] Produktionsprozesse [ ]  Transport
* Energieberatungen: [ ]  Gebäude [ ] Produktionsprozesse [ ]  Transport

# Hinweis

Wird eine Energiedienstleistung in einem wesentlichen Energieverbrauchsbereich **zusätzlich** zur bestehenden Eintragung angestrebt, gelten für diesen Bereich die Vorgaben für eine Ersteintragung. Ebenso gelten die Vorgaben für eine Ersteintragung, wenn zusätzlich zur Energieberatung eine Listung als Energieauditor:in angestrebt wird.

# Berufsberechtigung

Das Unternehmen, das die antragstellende Person beschäftigt bzw. bei selbstständiger Tätigkeit die antragstellende Person selbst, muss über eine facheinschlägige Gewerbeberechtigung bzw. über eine facheinschlägige Ziviltechnikerbefugnis verfügen.

# Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

* [ ]  Es liegt eine Gewerbeberechtigung vor.
* [ ]  Es liegt eine Ziviltechnikerbefugnis vor.

# Berufserfahrung

# Erforderliche Berufserfahrung innerhalb der letzten 5 Jahre:

* Energieauditor:in 3 Jahre
* Energieberater:in 1 Jahr

Sollte sich das Unternehmen, bei welchem Sie beschäftigt sind, bzw. Ihre selbstständige Tätigkeit seit der letzten Eintragung geändert haben, ist ein Nachweis der praktischen Erfahrung im Bereich der Energieeffizienz (z.B. Dienstzeugnis, Gewerbenachweis bei selbständiger Tätigkeit) erforderlich.

# Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

* [ ]  Das Unternehmen hat sich seit meiner letzten Eintragung nicht geändert.
* [ ]  Das Unternehmen hat sich geändert. Ein Nachweis über meine Berufserfahrung in den letzten 5 Jahren liegt bei.

# Qualifikationspunkte

Die erforderlichen Qualifikationspunkte für den Verbleib in der elektronischen Liste setzen sich aus energiespezifischen Ausbildungen und durchgeführten Referenzprojekten zusammen.

* Energieauditor:in 10 Punkte, davon mindestens 3 durch Ausbildung und mindestens 5 durch Referenzprojekte
* Energieberater:in 6 Punkte, davon mindestens 2 durch Ausbildung und mindestens 3 durch Referenzprojekte

# Qualifikationspunkte durch Ausbildung

Anrechenbar sind energiespezifische Ausbildungen, die seit der Erstmitteilung neu absolviert wurden. Für die Anrechnung einer energiespezifischen Zusatzausbildung sind die Teilnahme und der Lernaufwand nachzuweisen (z.B. durch Teilnahmebestätigung, Zeugnis, Zertifikat etc.). Für den Lernaufwand von je 150 Minuten wird 1 Punkt vergeben.

Die Lerninhalte der Ausbildung sind z.B. durch Lehrplan, Stundentafel etc. bekanntzugeben.

Eine Lehrtätigkeit ist z.B. durch eine Bestätigung der Bildungseinrichtung nachzuweisen.

Beachten Sie bitte, dass die Zuteilung zu den wesentlichen Energieverbrauchsbereichen vom Ausbildungsinhalt bzw. von den Lehrinhalten abhängt und je Wissenschaftszweig gemäß ÖFOS 2012 (vergleiche [Anhang der EEff-QBV](https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/ii/2023/264/ANL1/NOR40255617?ResultFunctionToken=ff5508f5-7f12-4f0b-890a-7dd322c87a23&Position=1&SkipToDocumentPage=True&Abfrage=Bundesnormen&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=Energieeffizienz-Qualifikationsbewertungs-Verordnung&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=&BisParagraf=&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=28.06.2024&VonInkrafttretedatum=&BisInkrafttretedatum=&VonAusserkrafttretedatum=&BisAusserkrafttretedatum=&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=)) vorgenommen wird.

# Qualifikationspunkte durch Referenzprojekte

Je Referenzprojekt ist ein Formular „Referenzprojektbeschreibung“ auszufüllen und gemeinsam mit dem Antrag hochzuladen. Der Abschluss eines Referenzprojekts darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Verbleib in der elektronischen Liste die Daten unter „Angaben zur Person“ und „Angaben zum Unternehmen“ veröffentlicht werden (§ 45 EEffG). Die beigelegten Belege werden gemäß § 66 EEffG zur Beurteilung meiner fachlichen Qualifikation verwendet und zu Dokumentationszwecken gespeichert.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort, Datum | Unterschrift / Digitale Unterschrift (vorzugsweise) |

Die vollständig ausgefüllte Folgemitteilung ist gemeinsam mit allen Nachweisen als Containerdatei in den Formaten \*.zip und \*.7z benannt nach „Folgemitteilung\_[Vorname]\_[Nachname]“ der antragstellenden Person auf den folgenden Nextcloud-Online-Ordner abzulegen: [Upload-Ordner Folgemitteilung zum Verbleib in der elektronischen Liste](https://share.e-control.at/index.php/s/d7YZc4f9NKZjqeE)